

Der Rat

Herrn
Bundespräsident Joseph Deiss
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 13. September 2004 TSCH/MS/jb

Stellungnahme zur Neufassung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (NRP)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie planen, ein neues Bundesgesetz zur Regionalpolitik zu erlassen. Als Zusammenschluss der evangelischen Kirchen in der Schweiz **verfolgen wir mit Besorgnis die Entwicklungen im ländlichen Raum, von denen unsere Kirchgemeinden mitbetroffen** sind. Mit unserem religiös-christlichen „Service public“ tragen wir auch heute noch im städtischen und ländlichen Raum die Lebensqualität, die örtliche Identität und die Solidarität unter der Bevölkerung mit. Wir sind bereit dazu, im **Geiste der Zuversicht und der Hoffnung einen Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen** zu leisten.

Die „**explizite Regionalpolitik**“ des Bundes hat seit den 70-er Jahren eine bedeutende Verbesserung der Lebensqualität in den zentrumsfernen Gebieten des ländlichen Raumes gefördert. Nachdem der infrastrukturelle Nachholbedarf durch den IHG-Fonds nahezu gedeckt werden konnte, schufen die neueren regionalpolitischen Instrumente „Regio Plus“ und „Interreg“ Anreize zu kreativen und innovativen Reaktionen auf die Auswirkungen der Marktöffnung. Die beiden Werkzeuge halfen, die lähmenden Zukunftsaussichten als Chance für einen Neuanfang zu betrachten. Sie fokussierten den Blick auf Hoffnung und setzten wichtige Ressourcen zur Gestaltung der Zukunft frei.

Wir stellen fest, dass der Entwurf zur NRP noch einen Schritt weiter geht. Er konzentriert sich darauf, innovative Prozesse im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung zu fördern, welche das Potential haben, eine überdurchschnittliche Wertschöpfung zu erzielen. Solche Projekte sollen die regionale Wirtschaft befruchten und die anderen Betriebe motivieren, ihre Wertschöpfung zu steigern.

Zudem erkennt die NRP die Agglomerationen als Motoren der Wohlfahrt und sie schafft Anreize zu einer verstärkten Kooperation von urbanen und ländlichen Gebieten.

Wir unterstützen die Absicht, dass durch einen Sonderpassus auch die abgelegenen Gebiete im ländlichen Raum am Mittelfluss Anteil erhalten sollen, selbst wenn ihre wirtschaftliche Kraft gering ist.

Wir begrüßen es, dass die NRP auf den **Grundsätzen der Nachhaltigkeit** aufbaut und in diesem Sinn Wirtschaft, Umwelt und Soziales als gleichwertige Eckpunkte einer gesunden Entwicklung anerkennt. Für die das Gesetz erläuternden Ausführungsbestimmungen ist dabei im Auge zu behalten, dass bei der Beurteilung von Finanzgesuchen die Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit besondere Beachtung finden. Ebenso ist die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und die Auswirkungen auf die verschiedenen Generationen (Kinder, Erwachsene, SeniorInnen, Hochbetagte) von den Gesuchstellern zu reflektieren.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass die **ausschliesslich wirtschaftliche Orientierung** des Gesetzesentwurfs den in Art. 2 postulierten Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht einlöst. Der Gesetzesentwurf suggeriert, dass die Wirtschaft ein eigenständiges Subjekt in den menschlichen Lebenssystemen sei. Wir jedoch betrachten sie als ein Werkzeug im Dienste der Menschen.

Damit sich Wirtschaft entwickeln kann, müssen die Menschen sinnvolle Rahmen- und Entwicklungsbedingungen schaffen. (Siehe Seite 78 im „Erläuternden Bericht EB“) Einer der **grundlegenden Standortfaktoren ist dabei das Potential an Menschen** selbst (Humankapital). Er unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung, wenn eine Region sich zu einer „lernenden Region“ entwickelt. Eine lernende Region braucht aber „angepasste Formen des Sozialkapitals“(EB S. 94. Pkt. 10) und eine Bevölkerungsidentität, welche die Innovationen und Veränderungen gemeinschaftlich mitträgt (EB S. 94. Pkt.12). Das heisst: **die Identifikation mit der aktuellen Entwicklung, die regionale Identität, die Solidarität und das Wohlbefinden der an einer Entwicklung beteiligten Menschen schaffen das Milieu, welches entscheidend zum Gelingen wirtschaftlichen Fortschritts und zum Abbau innerregionaler Disparitäten und Spannungen beiträgt** (EB S. 78, Rahmenbedingung 6).

In den Regionen, in welchen der **Tourismus** der dominierende Wirtschaftszweig ist, ist die Pflege dieser menschlichen Basis besonders wichtig. Dort befindet sich die ganze Bevölkerung in einer permanenten Gastgeberrolle. Sie prägt mit dieser die Qualität der Gastfreundschaft. Diese wiederum ist ein wesentliches Argument im touristischen Konkurrenzkampf. Pflegt eine touristische Region ihr Humankapital zu wenig und begünstigt stattdessen wirtschaftliche Initiativen kleiner Aktionsgruppen, so entstehen Kräfte raubende Binnenkonflikte, weil sich die vernachlässigte Bevölkerung gegen das Neue zur Wehr setzt. Das Gefühl von Fremdbestimmung bewirkt einen Identifikationsverlust mit der Gastgeberrolle. Dies zieht oft eine Krise der regionalen Identität nach sich. Eine solche Krise wirkt sich im Bereich des Tourismus negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Wir sind überzeugt, dass **parallel zu wirtschaftlichen Projekten die menschlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen**, damit sich eine prosperierende Wirtschafts-Entwicklung entfalten kann.

Diese Einsicht fehlt unseres Erachtens im Entwurf zur NRP. Sie scheint uns umso wichtiger, weil der Paradigmenwechsel von einer solidaritätsorientierten Ausgleichspolitik zu einer gezielten wirtschaftlichen Förderpolitik auf zentrumsferne Regionen schmerzhaft Auswirkungen haben wird.

Einerseits wird **die Abschaffung des IHG-Fonds viele Gemeinden, Organisationen und Projekte in Schwierigkeiten bringen**. Wegen der restriktiven Bankenpolitik in den ländlichen Gebieten werden die bisher günstigen IHG-Kredite überhaupt nicht oder nur zu massiv schlechteren Bedingungen auf die Banken übertragen werden können. Da in diesen Projekten oft jetzt schon finanzielle Engpässe bestehen, wird es auch hier zu einer „Strukturbereinigung“ führen. Dies wiederum heisst: Es entstehen mannigfaltige **Notsituationen**. Betriebe gehen konkurs. Menschen müssen ihre angestammten Tätigkeiten, vielleicht sogar ihre Heimat, verlassen. Es droht ihnen ein sozialer Abstieg. Sie müssen sich in Zukunft mit einem tieferen Standard der Lebensqualität begnügen.

Andererseits wird die massive **Reduktion der Bundesmittel**, welche zukünftig in die „kleinräumige Regionalpolitik“ fliessen sollen, eine restriktive Handhabung des Mittelflusses begünstigen. 1974 – 2003 wurden über 8000 Projekte mit Investitionshilfen von 2,9 Milliarden Franken unterstützt. Die durchschnittlichen Investitionshilfen pro Jahr betragen demnach 100 Millionen Franken. Die NRP sieht vor, pro Jahr 40 Millionen an Anschubfinanzierung für die „kleinräumige Regionalpolitik“ und 30 Millionen Franken für die Projekte der „grossräumigen Regionalpolitik“ bereitzustellen. Zudem sollen auch Initiativen in den Agglomerationen auf die Mittel zugreifen können. Vergünstigte Darlehen werden keine mehr gewährt. Diese Rechnung zeigt deutlich, **dass es aus Mangel an Mitteln in Zukunft bedeutend schwieriger werden wird, innovative Projekte zu starten und zur Eigenwirtschaftlichkeit zu führen, da die Mittel beschränkter sind**. Zudem werden bei überregionalen und transnationalen Projekten die wenigen Jahre der Anschubfinanzierung oft zu kurz sein, um eine selbst tragende, rentable Wirtschaftsstruktur aufzubauen.

Umso wichtiger scheint es uns, **aus der neuen Regionalentwicklungsstiftung auch Projekte zu finanzieren, welche die Pflege und Förderung der menschlichen Ressourcen zum Ziel haben** (Arbeit an der regionalen Identität, neue Strukturen zur Integration der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse, Auslösen von Identifikationsprozessen mit Entwicklungsvorhaben, werteorientierte Zukunftworkshops, Solidaritätsprozesse, Laufbahnberatung und Umschulungshilfen, etc.). Wir sind überzeugt, eine Werte orientierte Regionalentwicklung (wie sie zum Beispiel im österreichischen Steinbach verwirklicht wurde) schafft trotz trüber „Strukturbereinigungsaussichten“ die notwendige Hoffnung, die wirtschaftlichen Herausforderungen aktiv und innovativ anzunehmen. In der Beilage werden wir Ihnen einen Vorschlag machen, wie die Förderung des „Humankapitals“ ins NRP integriert werden kann.

Uns fällt auf, dass der **Ausgleich von Disparitäten** im NRP nicht mehr als Ziel erwähnt wird. Im EB wird dies ausführlich begründet (S. 60: Paradigmenwechsel von der Ausgleichs- zur Förderpolitik). Zudem wagt der EB die These, dass das Anregen der wirtschaftlichen Entwicklung automatisch zum Ausgleich von Disparitäten führen wird.

Diese Ansicht teilen wir nicht. **Wir befürchten sogar, dass die innerregionalen Disparitäten durch das NRP zunehmen werden.** Nur wer genug Eigenmittel besitzt, um die Vorarbeiten für Grossprojekte leisten zu können, wird im Wettbewerb der Innovationen mitemittun können. Die Schere zwischen denjenigen Initiativen, welche Bundeshilfe in Anspruch nehmen können und denjenigen, die wegen ihrem bescheidenen Mittelzugang nur minimale Projektlösungen realisieren können, wird sich weiter öffnen.

Zudem werden die strukturellen Veränderungen in den abgelegenen Gebieten viele Menschen in Notsituationen bringen. Das liberale Marktverständnis, welches dem NRP zugrunde liegt, wird die Kluft zwischen einkommensschwachen und einkommensstarken Bevölkerungsschichten vertiefen.

Der neue Gesetzesentwurf vertritt implizit ein funktionalisiertes Verständnis vom Menschen. Der **Mensch tritt lediglich als ein wirtschaftlicher Produktionsfaktor in Erscheinung.** Ein solches Menschenbild birgt eine entmündigende Tendenz in sich. Die Wirtschaft wird in ihm zum Subjekt, und der Mensch zum Objekt. Die Wirtschaft übernimmt in ihm die Herrschaft über den Menschen. Ein solches Wirtschaftsverständnis und ein solches Menschenbild steht in einem Widerspruch zur Präambel der Bundesverfassung. Denn jener Gott, der dort angerufen wird, zeigt sich in der Bibel als ein Gott, der **ins Zentrum des Daseins den Menschen als seinen Partner** gestellt hat. Diesem Menschen gebührt eine Lebensqualität, welche sich als Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit im Rahmen einer bewahrten Schöpfung konkretisiert. Arbeit und Wirtschaft haben dabei die Aufgabe, **Werkzeuge** im Dienste einer solidarischen, kollektiven, „gesegneten“ Wohlfahrt der gesamten Menschheitsfamilie zu sein.

Wir müssen darum mit aller Nachdrücklichkeit feststellen: Wir vermissen in der NRP den christlichen Wert der Würde eines jeden einzelnen Menschen und die Förderung der Solidarität unter denjenigen Menschen, die dieselbe Mitwelt teilen. Dass der politische Paradigmenwechsel, die wirtschaftliche „Strukturbereinigung“, **menschliche Not** produziert, welche aufgefangen werden muss, müsste im NRP dabei ebenso in den Blick kommen wie die **aktive Förderung von Identität und Lebensqualität.** Wir sind deshalb der Meinung, dass die Förderung von Identitätsprozessen, innerregionaler Solidarität und der Solidarität zwischen Stadt und Land im NRP explizit als Zielgrösse erscheinen soll. Zudem müssen in der Verordnung zum Gesetz **Mittel bereitgestellt werden, welche die durch den Veränderungsprozess entstehende Not lindern und Menschen aktiv auf ihrem Veränderungsweg unterstützen.**

Aus den oben genannten Gründen ist offensichtlich, dass **das Stiftungskapital der „Stiftung Regionalentwicklung“ den Anforderungen nicht genügen wird.** Wir fordern, dass die Höhe des notwendigen Kapitals überprüft wird. Es macht keinen Sinn, dass der Bund auf Kosten der durch ihre Lage benachteiligten Regionen spart. Wir sind überzeugt, dass zumindest **ein jährliches Ausgabekapital von 60 Millionen Franken** für die „kleinräumige Regionalpolitik“ angestrebt werden muss.

Wir plädieren für eine Ergänzung und Überarbeitung der NRP Gesetzesvorlage und hoffen, dass Sie unsere Anregungen mit einbeziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund



Thomas Wipf, Pfr.
Präsident des Rates



Markus Sahli, Pfr.
Leiter Innenbeziehungen

Kontakt

Pfr. Thomas Schweizer
Präsident Kommission Kirche und Tourismus
Tel: +41 31 385 16 38

Bundesgesetz über Regionalpolitik

Überarbeitungsvorschläge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Art. 1

- 2 Es soll dadurch die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Gebiete stärken, zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen, einen Beitrag an eine solidarische Verteilung der Mittel und an eine lebenswerte, dezentrale Besiedlung des Landes leisten.

Art. 2

- a. Die Berggebiete und der ländliche Raum sowie die Gebiete, welche in grenzüberschreitenden Vorhaben mitwirken, leisten eigenständige Beiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung der regionalen Identität.

Art. 3

Einfügen neuer Absätze e und h. Die gegenwärtigen Absätze e. und f. werden zu f. und g.

- e. die Lebensqualität der Bevölkerung oder die regionale Identität signifikant verbessern*
f. Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen initiieren
g. der Förderung der Zusammenarbeit und Solidarität in und unter den Agglomerationen sowie zwischen den Agglomerationen und dem ländlichen Raum dienen
h. die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung erfüllen, sowie Gender- und Generationenauswirkungen transparent darlegen.

Art. 12

- 4 (streichen)
Hinweis: Wir schlagen vor, den Förderungspreis nicht in die Gesetzesformulierung aufzunehmen, da es sich dabei um eine Umsetzungsstrategie handelt. Er gehört unseres Erachtens in die Ausführungsbestimmungen.

Art 13

- b. Sie sorgt dafür, dass nur Investitionen in Entwicklungsinfrastrukturen unterstützt werden, die entweder Bestandteil eines Wertschöpfungssystems oder für die Profilierung der regionalen Identität notwendig sind.*

Art 14

- Neues c. Jährlichen Kapitaleinlagen des Bundes*
(Ziel: Ein jährliches Ausgabekapital von 60 Millionen Franken)

Art. 15

- 1 Der Entwurf Art. 15 Abs. 1 schlägt vor, dass „die Stiftung die ihr übertragenen Mittel an den Finanzmärkten ertragbringend anlegt“.
Diese Bestimmung sollte so verändert werden, dass sie sich mit den generellen Zielsetzungen der Stiftung deckt. Das heisst: ein wesentlicher Teil des Stiftungskapitals sollte nicht auf den globalen Finanzmärkten, sondern in den geförderten Regionen angelegt werden.*

Bern, 13. September 2004

Pfr. Thomas Schweizer
Kommission Kirche und Tourismus,
im Auftrag des Rates des SEK